

Antrag auf Fördermittel

gemäß der Richtlinie der Gemeinde Wehrheim

für die Gewährung von Zuschüssen für Erzeuger erneuerbarer Energie



An den

Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim
Postfach 1144
61268 Wehrheim

1. Antragsteller/-in

Privatperson Wohnungseigentümergeinschaft Unternehmen

Name (ggf. Name des Unternehmens)*: _____

Vorname*: _____

Adresse*: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

IBAN*: _____

Kontoinhaber*: _____

2. Förderfähige Maßnahme*

Es wird gemäß 3.1 der Richtlinie eine Förderung folgender Maßnahme beantragt:

mit einer vollständigen Kapazität von _____ Kilowatt Peak

Einbau bei Neubau nachträglicher Einbau in Altbau

Einbau eines Elektrospeichers gemäß 3.2 der Richtlinie

Standort der Anlage/des Elektrospeichers: _____

3. Kosten*

Die Gesamtkosten des Einbaus betragen (bitte Rechnungen in Kopie beifügen):

_____ EUR

4. Erklärung zur Doppelförderung*

Erlangt die Antragstellerin oder der Antragsteller für die Durchführung des beantragten Projekts eine anderweitige Förderung (z. B. BAfA, KfW, etc.), Zahlung, z.B. Drittmittel, Spenden beantragt so ist dies der Gemeinde Wehrheim unaufgefordert anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

5. Erklärung zur Nutzung und Unterhaltung

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, die Anlage, für die hiermit Fördermittel beantragt werden, für die Dauer von 10 Jahren ab Antragsstellung zu nutzen und zu unterhalten. Es ist bekannt, dass ein Ausbau bzw. eine Außerbetriebnahme förderunschädlich erst nach Ablauf dieser Frist möglich ist. Ebenso ist bekannt, dass ein vorzeitiger Ausbau bzw. eine vorzeitige Außerbetriebnahme der Gemeinde Wehrheim anzuzeigen ist und in diesem Fall die Fördermittel anteilig nach Monaten zurückzuerstatten sind. Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass bei Nichteinhaltung eine Rückforderung der Fördermittel erfolgt. Die Unterlagen, die für diesen Antrag verwendet wurden, sind bis zum Ablauf des Zehnjahreszeitraums aufzubewahren.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Mir/uns ist die Richtlinie der Gemeinde Wehrheim für die Gewährung von Zuschüssen für Erzeuger erneuerbarer Energie bekannt. Mir/uns ist bekannt, dass die Förderung von Erzeugern erneuerbarer Energie eine freiwillige Leistung der Gemeinde Wehrheim ist und kein Rechtsanspruch auf die Fördermittel besteht. Ich versichere/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der mit diesem Antrag gemachten Angaben und der beigefügten Dokumente. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen gestatte ich/gestatten wir Mitarbeitern der Gemeinde Wehrheim den Zutritt zum Grundstück und den Zugang zur geförderten Anlage.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Beizufügende Dokumente in Kopie (auf Verlangen auch im Original):

- Rechnungen und Kaufbelege mit Gesamtkosten des Handwerksbetriebes (aus denen bei Anlagen die Typen- und Leistungskennzeichen hervorgeht)
- Registrierungsnachweis Marktstammdatenregister,
- ggf. Inbetriebsetzungsprotokoll oder Nachweis der Anmeldung,
- aussagekräftige digitale Fotos
- ggf. notwendige Genehmigungen,
- Einwilligungserklärung des Grundstückseigentümers (bei Antragstellung durch Mieter oder Pächter),
- Beschluss der WEG und Nachweis der Bestellung des Antragstellers zur Hausverwaltung (bei Antragstellung durch WEG),
- de-minimis-Beihilfe-Erklärung (bei Antragstellung durch Unternehmen).

*Die mit * gekennzeichneten Angaben sind Pflichtangaben; sollten Sie darüberhinausgehend Angaben machen,*

erteilen Sie damit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten durch die Gemeinde Wehrheim. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Gemeinde Wehrheim widerrufen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Fördermittel gemäß der Richtlinie der Gemeinde Wehrheim für die Gewährung von Zuschüssen für Erzeuger erneuerbarer Energie

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim

Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim

www.wehrheim.de

Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Wehrheim

Dorfborngasse 1

61273 Wehrheim

datenschutzbeauftragte@wehrheim.de

Antrag Auf Fördermittel

Soweit Sie Fördermittel für Erzeuger erneuerbarer Energie beantragen wollen, müssen Sie personenbezogene Daten angeben, damit Ihr Antrag entsprechend bearbeitet werden kann. Bei diesen personenbezogenen Daten handelt es sich um Informationen, die von uns benötigt werden, um Ihren Antrag zu prüfen und die Fördermittel zu gewähren. Bestimmte gekennzeichnete Angaben sind verpflichtend anzugeben, um den von Ihnen angestrebten Antrag bearbeiten zu können. Weitere Informationen können von Ihnen freiwillig bereitgestellt werden.

Zweck der Verarbeitung: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihren Antrag auf Fördermittel für Erzeuger erneuerbarer Energie zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a) und e), Abs. 3 Satz 1 b) DSGVO, § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Dauer der Speicherung: Die Daten werden für die Dauer von zehn Jahren ab Antragstellung gespeichert.

Ihre Rechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, stehen Ihnen als betroffene Person folgende Rechte im Sinne der DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO

Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen und Auskunft darüber zu verlangen, insbesondere welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck und welche Kategorien verarbeitet werden. Ferner besteht für Sie das Recht auf Information über die Empfänger und die Speicherdauer und ggf. über die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer oder an eine internationale Organisation. Zusätzlich können Sie, insbesondere Auskunft über das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, verlangen.

Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, die Berichtigung Ihrer gespeicherten unrichtigen personenbezogenen Daten sowie unter der Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO

Ferner haben Sie nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die Notwendigkeit der Verarbeitung zur Erreichung des Zwecks besteht nicht mehr.
- Sie haben Ihre Einwilligung widerrufen und es besteht auch keine sonstige Rechtsgrundlage.
- Sie haben nach Art. 21 Abs. 1 oder 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt; im Falle des Art. 21 Abs. 1 gilt dies nur, soweit keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

- Die Löschung personenbezogener Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO

Nach Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Die Richtigkeit personenbezogener Daten wird von Ihnen bestritten.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist unrechtmäßig; Sie verlangen anstatt der Löschung die Einschränkung der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten.
- Der Verantwortliche benötigt nicht länger die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung; Sie benötigen diese jedoch als betroffene Person zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie als betroffene Person haben Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt.

Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO

Sie haben nach Art. 20 DSGVO das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerruf der Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Falls Sie uns eine Einwilligung nach Art. 7 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie den Widerruf uns gegenüber ausgesprochen haben. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können Ihren Widerruf per E-Mail oder postalisch unter Nutzung der oben angegebenen Adresse richten.

Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht für Sie als betroffene Person die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO zu beschweren. Grundsätzlich können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat wenden, in dem Sie als betroffene Person Ihren üblichen Aufenthaltsort oder Ihren Arbeitsplatz haben oder an die Aufsichtsbehörde unseres Geschäftssitzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes.

Die in Hessen zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter folgender Adresse:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Post-Adresse:

Postfach 31 63
65021 Wiesbaden

Vor-Ort:

Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Tel. 0611/1408-0

Fax 0611/1408-611

E-Mail-Adresse:

poststelle@datenschutz.hessen.de